



Freundeskreis der Katholischen Studentengemeinde Leipzig

BEITRAGSORDNUNG

1. Mitgliedsbeiträge

Beitragspflichtige Einzelpersonen Absolventen, Arbeitnehmer, selbstständig Tätige, Referendare, Doktoranden und Senioren	10,00 EUR p. a.
Beitragsbefreite Einzelpersonen Studenten, Auszubildende, Ehrenmitglieder, Mitglieder mit genehmigtem Härtefallantrag (s. Punkt 3), Ordensleute (s. Punkt 3)	0,00 EUR p. a.
Juristische Personen Firmen, Vereine, andere juristische Personen	50,00 EUR p. a.

2. Beitragshöhe

Für das Beitrittsjahr gilt folgende Regelung:

- Eintritt im 1. Kalender-Halbjahr: voller Jahresbeitrag
- Eintritt im 2. Kalender-Halbjahr: halber Jahresbeitrag

3. Beitragsbefreiung

Auf formlosen schriftlichen Antrag an den Vorstand kann aufgrund einer wirtschaftlich schwierigen Lage (Härtefallregelung, z. B. bei Arbeitslosigkeit) ein Mitglied vom Beitrag befreit werden. Die Beitragsbefreiung gilt für ein Kalenderjahr und muss jeweils zum Jahresende für das Folgejahr neu beantragt werden.

Auf formlosen schriftlichen Antrag an den Vorstand kann ein Mitglied aufgrund einer Ordenszugehörigkeit vom Beitrag befreit werden. Die Beitragsbefreiung gilt für die Dauer der Ordenszugehörigkeit.

4. Absolventenregelung

Für das Jahr des Verlustes des Studentenstatus gilt Punkt 2 analog.

5. Zahlungsfristen

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im März eines jeden Jahres fällig, spätestens aber zwei Monate nach Aufnahme in den Verein.

6. Weitere finanzielle Unterstützung

Über die o. g. Grundbeiträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins weiterhin finanziell unterstützen wollen und können. Ab einer Spende von 50,00 EUR wird vom Verein automatisch eine Spendenquittung erstellt. Erfolgt die Spende in Höhe des o. g. Grundbeitrags oder übersteigt diesen, entfällt der Mitgliedsbeitrag für das entsprechende Beitragsjahr.



Freundeskreis der Katholischen Studentengemeinde Leipzig

Leipzig, 02. September 2015